

Starkregenrisikomanagement der Gesamtgemeinde Ingelfingen

Aufgrund der zunehmenden Gefahr, die aus dem Wetterereignis „Starkregen“ hervorgeht, hat der Gemeinderat am 26.09.2023 ein Starkregenrisikomanagement (SRRM) für die gesamte Gemeindefläche beschlossen. Anders als bei den Hochwassergefahrenkarten, welche vom Land erstellt und veröffentlicht werden, ist es beim Starkregen kommunale Aufgabe, die Gefahr von Überflutungen für unsere Gemarkung zu erarbeiten und auch mittels Karten sichtbar darzustellen. Die sogenannten Starkregengefahrenkarten (SRGK) sind nun online abrufbar: <https://www.starkregengefahr.de/baden-wuerttemberg/ingelfingen/>



Die Karten können gerne auch im Rathaus der Stadt Ingelfingen, 2. OG, Bauamt eingesehen werden.

Hochwasser und Hochwasser infolge von Starkregenereignissen können dabei jeden treffen und beträchtliche Schäden an Hab und Gut anrichten, selbst wenn sich der Wohnsitz nicht in unmittelbarer Nähe eines Flusses befindet. Das Wasserhaushaltsgesetz (§ 5 Abs. 2 WHG) regelt daher, dass jede potentiell vom Hochwasser betroffene Person im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet ist, geeignete

Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Gerade bei Starkregen ist es daher insbesondere Aufgabe jedes Eigentümers, für sein Haus die Gefahr über die SRGK zu ermitteln und geeignete individuelle Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Selbst bei bereits umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen ist ein vollständiger Schutz bspw. bei Starkregen nicht möglich. Extremereignisse von nicht planbaren Ausmaßen oder Verstopfungen von Durchlässen und damit einhergehenden Überflutungen sind schwer planbar. Deshalb wäre es ratsam zu prüfen, ob die bestehende Gebäude- oder Hausratversicherung auch den Schutz vor Elementarschäden abdeckt. Wenn nicht, kann eine ergänzende Elementarschadensversicherung diese Lücke schließen.

Die Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist insbesondere, unsere Bürgerinnen und Bürger zu informieren, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz zu organisieren, technische Schutzmaßnahmen umzusetzen, hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren zu steuern sowie die Bauleitplanung zu optimieren und anzupassen. Die Pflicht zur privaten Eigenvorsorge umfasst Schutzmaßnahmen an Häusern und Anlagen, Versicherungen und insbesondere korrektes Verhalten im Hochwasserfall sowie Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wie z.B. Beachtung des Gewässerrandstreifens.

Für die Eigenvorsorge wird die Handlungsempfehlung „Hochwasservorsorge“ empfohlen, welche die wichtigsten Fragen beinhaltet und gleichzeitig eine Vielzahl an Informationsmaterial bereitstellt: <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/buergerinnen-und-buerger-vor-dem-hochwasser>



Umfassende Infos, Broschüren und Tipps rund um das Thema Hochwasser erhalten Sie auch unter:

<https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/publikationen>

Über die Webseite der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erhalten Sie aktuelle Messwerte, Daten- und Kartendienste, Hochwasservorhersage für Baden-Württemberg, Meine Umwelt App, Publikationen und Fachinformationen: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/>

Was tun, wenn ein Hochwasser oder Starkregen droht?

Extreme Wetterereignisse sind bundesweit und wie die Vorfälle der vergangenen Jahre immer wieder zeigen auch in Hohenlohe keine Seltenheit. Insbesondere Starkregenereignisse nehmen zu und können auch in Siedlungsgebieten fernab von Flüssen zu katastrophalen Überschwemmungen führen. Um sich vor diesen Ereignissen besser zu wappnen, gilt es, bereits im Vorfeld Vorkehrungen zu ergreifen. Schon mit kleinen Maßnahmen können Sie sich und Ihre Mitmenschen schützen und Schäden an Ihren Gebäuden vermeiden. Nachstehend sind daher exemplarische Maßnahmen für HauseigentümerInnen & MieterInnen aufgeführt:

- Informieren Sie sich über die Gefahrensituation Ihres Hauses beziehungsweise Ihrer Wohnung anhand der Hochwassergefahrenkarte und Starkregengefahrenkarte. Diese zeigt, welche Bereiche betroffen sind, wenn das Gewässer über die Ufer tritt.
- Begrenzen Sie den Wasserzufluss und schaffen Sie aktiv Versickerungsmöglichkeiten: Achten Sie darauf, Flächen zu entsiegeln und zu bepflanzen, Regenwasser mittels Zisternen zu nutzen, Gartenmauern und Rückhaltebecken zu bauen beziehungsweise zu erhöhen. Bedenken Sie, dass das Wasser nicht zum Nachteil der Nachbarn ab- oder umgeleitet werden darf (§ 37 Wasserhaushaltsgesetz).
- Sorgen Sie vor, um den Wassereintritt zu vermeiden. Bauen Sie Rückstauklappen beziehungsweise Hebeanlagen ein, um den Rückstau durch den Abwasserkanal ins Gebäude zu unterbinden beziehungsweise um das Abwasser in den Kanal zu befördern. Informieren Sie sich hierzu bei einem zuständigen Fachbetrieb für Sanitär-Heizung-Klima-Innung. Achten Sie auf wasserunempfindliche Baustoffe und prüfen Sie horizontale und vertikale Wandabdichtungen.
- Sichern Sie sich finanziell durch eine Elementarversicherung ab. Schäden durch Hochwasser und Starkregen sind nicht automatisch in Ihrer Hausrat- oder Haftpflichtversicherung inbegriffen. Achten Sie darauf, ob witterungsbedingte Schäden (beispielsweise Regen) und Schäden durch ausufernde Gewässer (Hochwasser) mitversichert sind.
- Legen Sie sich eine Grundausrüstung für den Katastrophenfall zu. Eine Checkliste für den Notfallrucksack finden Sie in o.g. Handlungsempfehlung „Hochwasservorsorge“.
- Erstellen Sie einen privaten Alarm- und Einsatzplan. Sprechen Sie sich mit Nachbarn ab, falls Sie arbeits- oder urlaubsbedingt nicht vor Ort sind.
- Dokumentieren Sie vorab Ihr intaktes Eigentum für die Schadensanzeige nach dem Ereignis.
- Schalten Sie den Strom für gefährdete Gebäudeteile ab und sichern Sie Chemikalien, Gifte, Ihre Heizungsanlage und Ihren Öltank.

Maßnahmen für Unternehmen:

- Informieren Sie sich über die Gefahrensituation anhand der Hochwassergefahrenkarte und Starkregengefahrenkarte. Diese zeigt, welche Bereiche betroffen sind, wenn das Gewässer über die Ufer tritt.
- Prüfen Sie den Schutz Ihres Betriebsgeländes und welche Gefahren für Ihren Betrieb drohen (beispielsweise Ausfall der Energieversorgung).
- Richten Sie technische Schutzvorrichtungen ein, um Ihr Gebäude sowie Maschinen und Betriebsmittel zu sichern.
- Prüfen Sie, welche Gefahren von Ihrem Betrieb ausgehen könnten (beispielsweise Lagerung von Chemikalien) und sprechen Sie sich evtl. mit Feuerwehr oder Dritten ab.
- Erstellen Sie einen betriebsbezogenen Notfall- und Krisenmanagementplan und führen Sie regelmäßige Notfallübungen durch. Bestimmen Sie vorab die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Betrieb (beispielsweise. Dokumentation des Schadens, rechtzeitiges Wegfahren des Kfz-Fuhrparks, Klärung der Entscheidungswege).
- Klären Sie vorab etwaige Haftungsfragen und prüfen Sie Ihre Versicherungsverträge sowie finanzielle Rücklagen für den Schaden durch Hochwasser und Starkregen und einen etwaigen Betriebsausfall.

Bei Rückfragen zu Hochwasser oder Starkregen berät Sie das Bauamt jederzeit gerne persönlich, telefonisch unter 07940/1309-12 oder per Mail unter bauamt@ingelfingen.de.